

Protokoll Nr. 25

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 14. März 2012, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 24
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 24

- 25/1 **Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen**
- 25/2 **Baugesuch**
- 25/3 **Änderung Ausschreibungsverfahren (ÖAWG)**
- 25/4 **Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers und Gebührenreglement**
- 25/5 **Pfarrkirche St. Nikolaus - Innere Malerarbeiten - Auftragserteilung**
- 25/6 **Werkgruppe - Anschaffung Mehrzweckfahrzeug - Auftragserteilung**
- 25/7 **Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Genehmigung Hauptprojekt und Kreditgenehmigung**
- 25/8 **Sportanlagen Rheinau - Tennishaus - Innere und äussere Malerarbeiten - Kreditgenehmigung**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Protokoll Nr. 24

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 24

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Parkanlage Mariahilf - Bepflanzungskonzept

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Ueli Graber und Peter Vogt (Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH, Pfäffikon) sowie Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung, welche zur Vorstellung des Bepflanzungskonzeptes der Parkanlage Mariahilf eingeladen wurden.

Die Parkanlage Mariahilf weist ein Bedarf einer gezielten Pflege und Unterhalt der Vegetation auf. Es fallen regelmässig Äste von gealterten Bäumen herunter, einzelne Bäume stehen zu dicht beieinander und haben keine Entwicklungsmöglichkeiten; andere Vegetationen stören das Erscheinungsbild, weil sie standortfremd sind. Die Bauverwaltung hat deshalb das Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann GmbH, Pfäffikon (Mitarbeiter Peter Vogt) beauftragt, den Baumbestand und die Strauchvegetation zu analysieren und einen Vorschlag für den Endzustand auszuarbeiten.

Das Konzept zeigt die Etappierung für Rodungen und Neupflanzungen sowie die Potenziale des Areals auf.

Massnahmen Bepflanzung

Schützenswert sind Bäume, die einen malerischen Charakter aufweisen, einheimisch sind oder Blickachsen freihalten. Der das Areal umfassende Baumgürtel wird punktuell ausgelichtet, um die Mariahilfkapelle freizuspielen. So wird der Turm des Kirchleins von den Strassen "Drachenweg" und "Mariahilf" sichtbar. Überalterte Gehölze und Bäume auf der Schwarzen Liste (invasive Neophyten der Schweiz) gilt es zu entfernen.

Die sehr durchmischte Pflanzenpalette wird mit heimischen Waldföhren und Birken ergänzt und dadurch der Gesamteindruck der Vegetation beruhigt. So entsteht ein liches Föhrenwäldchen auf dem Hügel neben dem Kindergarten. An zwei Randbereichen gepflanzte blühende Untergehölzbänder strukturieren die Flächen und schaffen ein behagliches Raumgefühl. Der Spielbereich des Kindergartens bleibt überwiegend unangetastet, sodass die weitläufigen Rasenflächen diverse Nutzungen zulassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen streben einen grossen Effekt mit geringem Aufwand an.

Vorbereich Kapelle

Die bereits heute ansprechende und stimmungsvolle Parkanlage bietet künftig verschiedenen Anlässen wie Hochzeiten, Ausstellungen oder Weihnachtsmärkten Raum. Ein attraktiver Brunnen und eine grosszügige Rosenrabatte markieren den Vorplatz der Kapelle. Die Wegachse, welche auf dem historischen Hintergrund basiert, schafft die Verbindung zwischen Kapelle und Parkplatz. Der vorgeschlagene Platz mit optionaler Infrastruktur wie Wasser und Strom soll künftige Nutzungen optimieren.

Trottoir "Eichholz"

Entlang der Strasse "Eichholz" soll zur Sicherheit der Fussgänger (Schulweg zum Kindergarten) das Trottoir weitergeführt werden. Das Wurzelwerk der bestehenden Bäume müsste bei einer allfälligen Projektierung genauer überprüft werden.

Die Bauverwaltung wird zusammen mit dem Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann GmbH, Pfäffikon, die Etappierung (inkl. Kostenvoranschlag) ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Es gilt zu prüfen, ob einzelne Etappen miteinander realisiert werden können.

25/1 Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Harald Hasler, Leiter Hochbau, welcher zur Behandlung des Reglements für Energiegewinnungsanlagen eingeladen wurde.

In der Gemeinde Balzers wurden in den letzten Jahren immer mehr Gesuche für Energiegewinnungsanlagen wie Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen eingereicht.

Im Bewilligungsverfahren dieser Anlagen ist das öffentliche Interesse zum Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten gegenüber dem öffentlichen Interesse wie dem Energiesparen und der CO₂-Reduktion abzuwägen. Die Bewilligungen mit eventuellen Auflagen erfolgten im Rahmen einer einheitlichen Bewilligungspraxis.

In einem Reglement für Energiegewinnungsanlagen soll diese einheitliche Bewilligungspraxis nun "behördlich" verankert werden. Die Artikel im vorliegenden Reglement sind bereits teilweise im Grundsatz in der Gemeindebauordnung und/oder im Baugesetz enthalten, andere sind wie bereits erwähnt bisher so gehandhabt worden.

Grundsätzlich sind Energiegewinnungsanlagen zulässig, wenn sie das Ortsbild nicht stören und wenn sie in bestehende oder neu zu erstellende Bauten und Anlagen gut integriert und gestaltet werden.

Anlagen zu Stromproduktion gibt es in allen Grössenordnungen; Grossanlagen sind aber besonders wirtschaftlich. Für die Errichtung grosser Anlagen sollten in erster Linie die bestehenden und neuen Infrastrukturen in der Industrie- und Gewerbezone genutzt werden.

Anlagen auf Steildächern sollten in einer Fläche zusammengefasst werden. So ordnen sie sich besser in die meist grossflächigen Dächer ein. Bei einer Aufteilung der Module in mehrere Felder entstehen statt grossflächigen Dachabschnitten "optische Löcher" und eine Segmentierung des Daches.

Unsere Bauten sind meist durch rechteckige Formen geprägt. Wenn Solaranlagen rechteckig ausgeführt werden, schafft die Gemeinsamkeit der Formen eine starke optische Einbindung in die Dachlandschaft. Wenn die Anlagen die gesamte Dachfläche bedecken, ist ebenfalls eine gute Integration gegeben.

Wenn Solaranlagen die parallelen Flächen und Linien von Dachflächen übernehmen, wird eine starke Integrationswirkung erzielt. Die Module sollen nur in der Dachneigung montiert werden, damit sie sich in die Dachfläche einordnen.

Wie erwähnt sind einige Artikel im neuen Reglement bereits im Grundsatz enthalten und werden im Energiegewinnungsreglement detaillierter dargestellt. Das vorliegende Reglement soll im Bewilligungsverfahren eine Hilfestellung bieten. Es beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen und Beurteilungspraxis. Ebenso kann es für Privatpersonen als Empfehlung dienen, um für den Bau von Energiegewinnungsanlagen eine optimale Lösung zu finden.

Die Gemeindebauverwaltung unterbreitet dem Gemeinderat das Energiegewinnungsreglement zur Genehmigung. Ähnliche Reglemente für Energiegewinnungsanlagen sind auch in anderen liechtensteinischen Gemeinden vorhanden.

Es wird eingehend über das vorliegende Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen diskutiert und beantragt, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Das Reglement soll "schlanker" und nicht zu einengend sein. Des Weiteren sollen die Wirkungsgrade verschiedener Sonnenkollektoren und die ökologischen Faktoren überprüft werden. Nach der Behandlung in der Energiekommission und der rechtlichen Beurteilung, soll das Reglement für Energiegewinnungsanlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, das Reglement der Gemeinde Balzers für Energiegewinnungsanlagen zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

25/2 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

25/3 **Änderung Ausschreibungsverfahren (ÖAWG)**

Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2008 hat der Gemeinderat in Zusammenhang mit der Gesetzesänderung im Öffentlichen Auftragswesen (ÖAWG) die Kriterien betreffend Ausschreibungsverfahren genehmigt. Die Arbeitsvergaben der Gemeinde richten sich nach den Vergaberichtlinien des ÖAWG.

Der Gemeinderat regte anlässlich der Sitzung vom 31. August 2011 an, die Vergaberichtlinien in der Wirtschaftskommission zu besprechen und allfällige Verbesserungsvorschläge einzubringen.

In ihren Sitzungen vom 8. November 2011 und 31. Januar 2012 hat die Wirtschaftskommission die Inhalte besprochen und die Änderungen zum Gemeinderatsbeschluss vorgeschlagen.

Die Änderungsvorschläge wurden in Zusammenarbeit mit Wendelin Lampert (Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen der Regierung) sowie Dominik Frommelt und Harald Hasler (Bauverwaltung der Gemeinde Balzers) besprochen und zur Änderung empfohlen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die geänderten Kriterien betreffend Ausschreibungsverfahren wie folgt:

Ausschreibungsverfahren

Grundsatzentscheid

Bei der Direktvergabe sowie beim Verhandlungsverfahren sind **mindestens** zwei Offerten einzuholen. Die einzelnen Offertsteller werden in Absprache mit dem Gemeindevorsteher eingeladen. In der Regel sind Unternehmen aus Balzers oder dem Fürstentum Liechtenstein einzuladen. In begründeten Fällen sind nicht zwingend zwei Offerten einzuholen. Die Begründung ist dem Vergabeantrag beizulegen.

(Beträge in CHF exkl. MwSt.)

Direktvergabe	Direktvergabe	Direktvergabe	Verhandlungsverfahren	Offenes Verfahren
Bau-, Liefer-, Dienstleistungsauftrag < CHF 20'000.00	Bau-, Liefer-, Dienstleistungsauftrag bis CHF 100'000.00	Bau-, Liefer-, Dienstleistungsauftrag bis CHF 211'426.00	Bau-, Liefer-, Dienstleistungsauftrag bis CHF 211'426.00	Bau-, Liefer-, Dienstleistungsauftrag ab CHF 211'426.00
Vergabe durch Gemeindevorsteher > CHF 10'000.00 zur Kenntnis an Gemeinderat	Vergabe durch Gemeinderat Einladung zur Offertstellung alle Balzner konzessionierten Unternehmen optional zusätzliche Einladungen in Absprache mit dem Gemeindevorsteher	Vergabe durch Gemeinderat Einladung zur Offertstellung alle Balzner konzessionierten Unternehmen und mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen in Absprache mit dem Gemeindevorsteher	Vergabe durch Gemeinderat Einladung zur Offertstellung alle Balzner konzessionierten Unternehmen und mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen in Absprache mit dem Gemeindevorsteher	Vergabe durch Gemeinderat Einladung zur Offertstellung Vergabebekanntmachung in den Landeszeitungen, im Gemeindekatalog und im Internet
	Eignungskriterien nach Bedarf definierbar gemäss ÖAWG Zuschlagskriterien Preis (nach Bedarf zusätzliche Kriterien in Absprache mit dem Gemeindevorsteher)	Eignungskriterien gemäss ÖAWG Zuschlagskriterien werden in Absprache mit dem Gemeindevorsteher festgelegt (gemäss ÖAWG, Art. 44 Abs. 1 und 2)	Eignungskriterien gemäss ÖAWG Zuschlagskriterien werden in Absprache mit dem Gemeindevorsteher festgelegt (gemäss ÖAWG, Art. 44 Abs. 1 und 2)	Eignungskriterien gemäss ÖAWG Zuschlagskriterien werden in Absprache mit dem Gemeindevorsteher festgelegt (gemäss ÖAWG, Art. 44 Abs. 1 und 2)

25/4 Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers und Gebührenreglement

Die Friedhofkommission hat die Friedhof-Ordnung sowie das Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung überarbeitet und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Beschluss (einstimmig): Die Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers sowie das Gebührenreglement werden mit den eingebrachten Änderungen genehmigt und treten ab 1. April 2012 in Kraft. Es werden alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse ersetzt.

25/5 Pfarrkirche St. Nikolaus - Innere Malerarbeiten - Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 25. Januar 2012 beschloss der Gemeinderat, dass im Jahr 2012 die Pfarrkirche St. Nikolaus innen neu gestrichen und die Orgel revidiert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) ein Betrag von CHF 67'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) in der Pfarrkirche St. Nikolaus werden zum Preise von CHF 61'489.85 inkl. MwSt. an die Maler-Anstalt Werner Frick, Balzers, vergeben.

25/6 Werkgruppe - Anschaffung Mehrzweckfahrzeug - Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 11. Januar 2012 hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Werkgruppe den Kredit in der Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen Ausstattungen wurden mit der Werkgruppe definiert.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges der Marke Holder wird zum Preise von CHF 112'167.45 inkl. MwSt. an die Senti Technik Anstalt, Schaanwald, vergeben.

25/7 **Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Genehmigung Hauptprojekt und Kreditgenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 29. Februar 2012 beauftragte der Gemeinderat die Firma Axalo AG, Vaduz, eine Offerte für das Hauptprojekt zur Prüfung und Umsetzung der Handlungsfelder aus dem Vorprojekt und zur Erarbeitung weiterer Massnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsziels zu erstellen.

Die Offerte der Firma Axalo AG, Vaduz, liegt vor.

Zielsetzung des Hauptprojekts und Leistungsumfang

Das Vorprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts wurde zwischen Oktober 2011 und Februar 2012 durchgeführt und ergab folgende Erkenntnisse:

- 1) Konsolidierungsbedarf beträgt CHF 1,6 Mio.
- 2) Zuweisung der Sparbereiche ergibt folgendes Bild:
 - a. Interne Ressourcen 10 %
 - b. Sachaufwand 25 %
 - c. Beitragsleistungen 20 %
 - d. Investive Ausgaben 45 %
- 3) Handlungsfelder (30 Massnahmen) konnten erarbeitet werden, welche weiterzuverfolgen sind

Das Hauptprojekt soll den Schwerpunkt auf folgende Bereiche legen:

- **Prüfung und Umsetzung der Handlungsfelder aus dem Vorprojekt**
- **Erarbeitung weiterer Massnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsziels**

Die Tätigkeitsbereiche der Firma Axalo AG können wie folgt umschrieben werden:

Methodische Unterstützung

- Projektmethodik und -Know-how mit vergleichbaren Projekten
- Koordination Projektaufgaben
- Überwachung Projektfortschritt
- Bericht und Präsentation der Ergebnisse an die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" sowie den Gemeinderat

Fachliche Unterstützung

- Organisation und Durchführung von Arbeitssitzungen und Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter, Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder
- Inhaltliche Projektarbeit wie Analyse- und Vergleichsarbeiten
- Erarbeitung von Umsetzungsvarianten für Sparmassnahmen
- Überwachung der Erreichung des Konsolidierungsbedarfs

Projekttablauf

Analog des Vorprojekts wird das Projektteam definiert. Da die gesamten Projektarbeiten einen starken finanziellen Bezug haben, wird wiederum empfohlen, den Leiter Finanzen und Dienste als internen Projektleiter zu bestimmen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass die Sparabsichten an Glaubwürdigkeit gewinnen und dass das während dem Projekt erarbeitete Know-how auch nach Projektende in

der Gemeindeverwaltung verbleibt. Die Firma Axalo AG unterstützt den Projektleiter bei allen Arbeiten und entlastet ihn soweit als möglich von der operativen Projektarbeit, damit dies nebst dem üblichen Tagesgeschäft ohne Friktionen möglich ist.

Zum Projektstart wird wiederum ein formelles Projekt-Kick-Off durchgeführt. Dabei soll das im Vorfeld definierte Projektteam der Verwaltung über die Projektziele, den Projektablauf und die Aufgabenverteilung informiert werden. Die voraussichtliche Dauer eines solchen Projekt-Kick-Offs beträgt in der Regel etwa eine Stunde und trägt wesentlich zu einer effizienten Projektabwicklung bei.

Anschliessend werden mit dem Projektteam die Handlungsfelder aus dem Vorprojekt bearbeitet. Dazu wurden die bestimmten Handlungsfelder einerseits in die einzelnen Ausgabenbereiche Personalaufwand, Beitragsleistungen, Sachaufwand und investive Aufgaben aufgeteilt. Gleichzeitig wurden die Handlungsfelder in drei Typen weiterverfolgt: Sofortmassnahmen, Projekt/Auftrag und Beobachtungsstatus. Ziel dieser Weiterverfolgung der Handlungsfelder ist eine Überprüfung von möglichen Massnahmen, welche eine direkte oder indirekte finanzielle Wirkung in der Gesamtrechnung der Gemeinde Balzers haben könnten. Dazu sind verschiedene Arbeiten wie Analysen, Vergleiche und Abfragen notwendig, welche zusammen mit dem Projektteam durchgeführt werden.

Parallel dazu werden weitere Handlungsfelder erörtert, mit welchen das beschlossene Konsolidierungsziel erreicht werden kann. Diese Arbeiten beinhalten ebenfalls die Durchführung von Gesprächen und Workshops mit dem Gemeinderat und/oder Kommissionen, so z. B. zum Thema "Investitionspriorisierung".

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" sowie der Gemeinderat werden zudem mit dem Schlussbericht zum Hauptprojekt im Sommer 2012 über die Ergebnisse informiert. Falls notwendig oder gewünscht wird zusätzlich über Zwischenergebnisse Bericht erstattet.

Zeitlicher Aufwand und Honorar

Das Hauptprojekt dauert in der Regel 5 bis 6 Monate und wird voraussichtlich im Herbst 2012 abgeschlossen sein.

Im Budget 2012 ist für das Hauptprojekt ein Betrag von CHF 100'000.00 berücksichtigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): Der Gemeinderat genehmigt das Hauptprojekt zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 93'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Dienstleistungen für das Hauptprojekt werden zum Kostendach von CHF 93'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Axalo AG, Vaduz, vergeben.

25/8 **Sportanlagen Rheinau - Tennishaus - Innere und äussere Malerarbeiten - Kreditgenehmigung**

Beim Tennishaus sind für den Erhalt des Bauwerks und der Holzteile diverse innere und äussere Malerarbeiten nötig. Die Kosten für die Arbeiten (inkl. Fassadengerüst) betragen CHF 30'000.00 inkl. MwSt. und sind im Budget 2012 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Das Tennishaus soll innen und aussen neu gestrichen werden. Für die Malerarbeiten wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



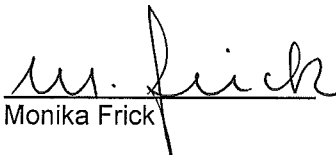
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 29. März 2012